

## **Auszug aus dem substanziellen Protokoll 117. Ratssitzung vom 2. Dezember 2020**

### **3274. 2020/175**

#### **Weisung vom 13.05.2020:**

#### **Human Resources Management, Teilrevision des Personalrechts und der Ausführungsbestimmungen zum Personalrecht betreffend Urlaube bei Mutter- und Vaterschaft sowie für Betreuung oder Pflege Angehöriger; Abschreibung Postulate**

Antrag des Stadtrats

1. Die Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals wird gemäss Beilage (Fassung vom 15. April 2020) geändert.
2. Der Stadtrat setzt die Änderungen in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

3. Die Postulate, GR Nr. 2015/300, von Min Li Marti (SP) und Jean-Daniel Strub (SP) betreffend Neuregelung des Anspruchs auf einen bezahlten Vaterschaftsurlaub sowie Einführung eines unbezahlten Elternurlaubs, Änderung des Personalrechts (PR), und GR Nr. 2015/142, der Grüne-Fraktion betreffend städtische Mitarbeitende mit Betreuungspflichten, Ermöglichung von längeren unbezahlten Urlauben, werden als erledigt abgeschrieben.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit:

**Anjushka Früh (SP):** Die Hauptpunkte der vorliegenden Weisung sind zwei miteinander verwandte Thematiken. Einerseits geht es um den bezahlten Vaterschaftsurlaub wie auch um den unbezahlten Mutter- und Vaterschaftsurlaub und andererseits die Urlaube für die Betreuung und Pflege von Angehörigen. Betreffend den bezahlten Vaterschaftsurlaub beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat, ihn von bisher 10 Tagen auf mindestens vier Wochen zu verlängern und die weitere Verlängerung über die vier Wochen hinaus in die Kompetenz des Stadtrats zu übertragen. Zudem wird der bezahlte Vaterschaftsurlaub von den für die Ferienkürzung relevanten bezahlten Urlauben ausgenommen. Mit dem Postulat 2015/300 hat der Gemeinderat eine Änderung des Personalrechts dahingehend verlangt, dass ein mindestens vier Wochen dauernder Vaterschaftsurlaub gewährt wird. Nach der heute geltenden Regelung besteht für die männlichen Angestellten ein Urlaubsanspruch von 10 Tagen. Mit dieser Weisung bereitet der Stadtrat nun die Umsetzung des genannten Postulats vor. Vorgeschlagen wird neu eine Regelung, die als Minimalvorgabe ausgestaltet ist. Der bezahlte Vaterschaftsurlaub soll

nach dem stadträtlichen Vorschlag neu mindestens vier Wochen betreffen. Auf die Formulierung «mindestens» werden wir nachfolgend noch detaillierter zu sprechen kommen. Diese vier Wochen sollen innerhalb von sechs Monaten nach der Geburt des Kindes bezogen werden, was der bisher geltenden Regelung entspricht. Die Kosten für die Verlängerung des bezahlten Vaterschaftsurlaubs entsprechen den Lohnkosten der Angestellten, die einen zusätzlichen Urlaub beziehen. Die genauen Kosten hängen selbstverständlich davon ab, wie viele Mitarbeiter in Zukunft Vater werden und ob jeweils sämtliche Urlaubstage bezogen werden oder nur ein Teil davon. Schätzungsweise betragen die jährlichen Kosten ungefähr 600 000 Franken. Noch zu berücksichtigen sind die Kosten, die nach der kürzlich erfolgten Abstimmung auf Bundesebene neu über die Erwerbsersatzordnung finanziert werden. Für den bezahlten Urlaub von Müttern und Vätern bei der Begründung von Pflegekind- oder Adoptivverhältnissen gilt weiterhin die Regelung von Artikel 130 der Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (AB PR). Es wird ein bezahlter Urlaub gewährt, der im Einzelfall unter Berücksichtigung verschiedenster Umstände festgelegt wird und bis zu 16 Wochen betragen kann. Zusätzlich zum bezahlten Urlaub besteht sowohl für Mütter und Väter die Möglichkeit, einen unbezahlten Urlaub zu beziehen. In dieser Hinsicht besteht aktuell eine Ungleichheit zwischen Müttern und Vätern hinsichtlich der Dauer und der Verbindlichkeit der Gewährung. Mit der vorliegenden Weisung und dem Vorschlag des Stadtrats soll neu eine einheitliche Regelung geschaffen werden, gemäss der für eine Dauer von bis zu 13 Wochen eine hohe Verbindlichkeit für die Gewährung dieses Urlaubs besteht. Für 14 Wochen bis ein Jahr besteht eine mittlere Verbindlichkeit, wobei die persönlichen und betrieblichen Interessen zu berücksichtigen sind. Mit der jetzigen Revision der Ausführungsbestimmungen zum Personalrecht werden Frau und Mann bezüglich des unbezahlten Urlaubs gleichgestellt. Ebenfalls behandelt das vorliegende Geschäft den Urlaub für die Betreuung oder Pflege von Angehörigen – dies ebenfalls in Stadtratskompetenz in den Ausführungsbestimmungen zum Personalrecht. Artikel 36 der Ausführungsbestimmungen soll entsprechend der Forderung in Postulat 2015/142 um die explizite beispielhafte Nennung der Angehörigenbetreuung und -pflege ergänzt werden. Es wird so kein neuer Anspruch auf unbezahlten Urlaub geschaffen. Der geänderte Wortlaut soll aber zu einem neuen Bewusstsein der Angestellten und einer Sensibilisierung der Vorgesetzten und damit zu vermehrten Gesuchen führen. Gleichzeitig kann dadurch diesem Anliegen mehr Gewicht verliehen werden. Die Hürde für ablehnende Entscheide wird, wenn nicht rechtlich so doch faktisch, tendenziell höher. Die Kommissionsmehrheit unterstützt den Vorschlag des Stadtrats. Die Erhöhung des bezahlten Vaterschaftsurlaubs als Herzstück dieser Vorlage entspricht einer Forderung des Gemeinderats, einem gesellschaftlichen Bedürfnis und einer gesellschaftlichen Realität. Auch und gerade Männer haben Probleme, Beruf und Familie unter einen Hut zu bringen. Sie geraten in einen Konflikt zwischen den alten Anforderungen im Beruf und den neuen Anforderungen in der Familie. Es ist deshalb richtig und wichtig, den Urlaubsanspruch auf mindestens vier Wochen zu erhöhen. Auch der Kompetenz des Stadtrats, die Dauer des Urlaubsanspruchs auf über vier Wochen zu erhöhen, stimmt die Kommissionsmehrheit zu. Diese Kompetenz entspricht einerseits der Formulierung wie sie auch bisher bereits für den bezahlten Mutterschaftsurlaub gilt. Es ist darum nur

*folgerichtig, beim bezahlten Vaterschaftsurlaub die gleiche Formulierung zu verwenden. Andererseits entspricht die Kompetenz auch der Forderung aus dem zugrundeliegenden Postulat, die ebenfalls einen mindestens vierwöchigen Vaterschaftsurlaub verlangt hatte. Es wird dadurch ermöglicht, auf entsprechende gesellschaftliche Entwicklungen in Zukunft rascher reagieren zu können. Die Kommissionsmehrheit lehnt darum sowohl den Antrag der SVP auf einen lediglich zweiwöchigen Urlaub wie auch den Antrag der FDP auf Streichung der Stadtratskompetenz ab. Der Änderungsantrag 3 der SP verlangt, dass der Anspruch auf bezahlten Mutter- oder Vaterschaftsurlaub für städtische Mitarbeitende in eingetragenen Partnerschaften von der Stufe der Ausführungsbestimmungen, wo dieser Anspruch heute geregelt ist, auf die Stufe des Personalrechts gehoben wird. Rein inhaltlich entsprechen sich diese Urlaubsansprüche bereits heute. Die Kommissionsmehrheit sieht jedoch im Umstand, dass die Ansprüche je nach Beziehungsform auf unterschiedlichen rechtlichen Stufen geregelt sind, als diskriminierend an und beantragt die Zustimmung zum Änderungsantrag 3.*

Minderheit 1 zu Änderungsanträgen 1–2 zu Dispositivziffer 1, Minderheit zu Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1 und Minderheit Schlussabstimmung:

**Maria del Carmen Señoràn (SVP):** *Diese umfangreiche Weisung beinhaltet die Dauer des bezahlten Vaterschaftsurlaubs, jene des unbezahlten einjährigen Mutter- oder Vaterschaftsurlaubs, den unbezahlten Urlaub für die Betreuung und Pflege von Angehörigen sowie die Kompetenz des Stadtrats. Ich möchte klar festhalten, dass wir von der SVP den einjährigen Mutter- oder Vaterschaftsurlaub sowie den Urlaub für die Betreuung und Pflege von Angehörigen sehr gut finden und diesen Antrag auch voll und ganz unterstützen. Wir haben hingegen Mühe mit der Kompetenzdelegation an den Stadtrat. Wir möchten dem Stadtrat nicht mehr Kompetenz als nötig übergeben. Er soll nur die Kompetenz über den zweiwöchigen Vaterschaftsurlaub gemäss der Volksabstimmung oder in diesem Fall von 10 Tagen bekommen. Uns ist der Minderheitsantrag der FDP, der lediglich das Wort «mindestens» streicht und es so unmöglich macht, dass unzählige Wochen dazu kommen, zwar sympathisch, aber wir möchten dem Stadtrat wirklich nur die Kompetenz gemäss Volksabstimmung geben. Deshalb haben wir den Antrag gemäss Minderheit 1 gestellt. Aus demselben Grund lehnen wir auch den Dispoänderungsantrag 3 der SP ab.*

Minderheit 2 zu Änderungsanträgen 1–2 zu Dispositivziffer 1:

**Hans Dellenbach (FDP):** *Beim Geschäft 2020/175 handelt es sich um die Teilrevision des Personalrechts und der dazugehörigen Ausführungsbestimmungen. Die SK FD hat sich seit Mai monatelang über dieses Geschäft gebeugt und intensiv diskutiert. Viel Zeit ging allerdings verloren für die Terminologie in dieser Weisung. Die FDP steht grundsätzlich hinter diesem Geschäft. Es sind Anpassungen vorgeschlagen, die wir unterstützen, wie beispielsweise die formell-rechtliche Anpassung bezüglich der Gleichstellung von Mann und Frau, Bestrebungen für mehr Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Regelungen für den unbezahlten Urlaub sowohl für Mütter, Väter als auch die Betreuung und*

*Pflege von Angehörigen. Insgesamt ist das ein modernes Personalrecht mit mehreren guten Änderungen. Die FDP konnte sich sogar vorstellen, einem Kompromiss für vier Wochen Vaterschaftsurlaub zuzustimmen. Wir anerkennen damit, dass das Schweizer Volk am 27. September 2020 einen zweiwöchigen Vaterschaftsurlaub gutgeheissen hat. Wir würden sogar noch zwei Wochen darüber hinaus gehen. Die FDP bevorzugt eine nationale Elternzeit, aber das ist über eine städtische Weisung leider nicht umsetzbar. Im Personalreglement galt bisher, dass Väter genau 10 Arbeitstage zugute haben, wenn sie ein Kind bekommen. Neu heisst es, dass sie mindestens vier Wochen Urlaub bekommen. Wir mussten merken, dass dieses Wort «mindestens» nicht zufälligerweise dort steht. Die linken Parteien sind nicht zufrieden mit vier Wochen Ferien, sondern es braucht 10, 14 oder 16 Wochen – je nach dem, mit wem man spricht. Wenn die vier Wochen genügt hätten, hätten alle unserem Kompromissvorschlag zustimmen können. Die linken Parteien möchten aber die Sozialleistungen weiter ausbauen. Es reicht nicht, dass die Personalkosten in der Stadt schon länger viel stärker als die Wirtschaft insgesamt wachsen. Es reicht nicht, dass wir mit einem Budget in eine Krisenzeit hineingehen. Weil wir hier nicht über vier Wochen Vaterschaftsurlaub abstimmen und auch nicht über 600 000 Franken Kosten, sondern ein Vielfaches davon, lehnt die FDP die ganze, an sich gute Vorlage ab – wegen eines einzigen Worts. Übrigens enthält sich die FDP auch dem Änderungsantrag 3 zur Dispositivziffer 1, denn auch dort kommt das Wort «mindestens» vor. Ansonsten wären wir hinter der Verschiebung von den AB PR zum PR gestanden.*

Weitere Wortmeldungen:

**Isabel Garcia (GLP):** *Auch die GLP befürwortet im Prinzip einen Elternurlaub, bei dem sich die frischgebackenen Eltern die neuen Aufgaben in der Familie partnerschaftlich und möglichst gleichberechtigt teilen. Darum geht es hier aber nicht. Es geht hier um einen vierwöchigen Vaterschaftsurlaub. Auch dem stimmen wir grundsätzlich zu. Wir sind der Auffassung, dass das eine wichtige Vorlage ist, die immerhin eine Verdoppelung des Vaterschaftsurlaubs vorsieht. Sie ist wichtig für die jungen Väter, die sollen sich an der Erziehungsarbeit beteiligen. Je früher sie dies tun, desto besser ist es für alle – vor allem für die Väter, aber auch für die Kinder. Auch als Vorbildfunktion für die Buben, die später ja hoffentlich auch Väter werden, ist es wichtig. Wir haben im Sinn eines Kompromisses – was uns auch immer wichtig ist – den FDP-Antrag auf Streichung des Worts «mindestens» unterstützt, denn wir fanden, man könne jetzt einmal mit diesen vier Wochen starten und dann allenfalls mit der Zeit etwas verlängern. Leider hat dies keine Mehrheit gefunden. Wir werden der Weisung aber trotzdem zustimmen, weil wir diese Vorlage nicht wegen eines Wörtchens über Bord werden wollen. Bei der Dispoziffer 2 haben wir uns aus logischen Gründen enthalten – wir wollen dort selbstverständlich eine Gleichbehandlung. Diese Weisung ist ein wichtiger Schritt und wir sind froh, dass es eine Mehrheit findet.*

**Luca Maggi (Grüne):** *Zum Thema Betreuung und Vaterschaftsurlaub müssen wir nicht mehr allzu viele Worte verlieren. Das Verdikt, das die Stimmbevölkerung im September*

*schweizweit und in der Stadt Zürich gewohnt überdeutlich gesetzt hat, ist klar. Es ist im Jahr 2020 höchste Zeit, dass der Betreuungsurlaub zeitgemäss und den heutigen Ansprüchen entsprechend ausgestaltet wird. In der Stadt Zürich waren wir mit den 10 Tagen bis im September ein bisschen voraus. Deshalb finden wir Grünen es auch wichtig, dass wir mit den mindestens vier Wochen weiterhin vorausgehen. Etwas an den Haaren herbeigezogen finde ich das Herumreiten auf dem Wort «mindestens» und vor allem mit den absurd hohen Zahlen von 12 oder 16 Wochen. Wenn im Personalreglement von mindestens vier Wochen die Rede ist, dann wäre eine derartige Erhöhung sicher nicht mehr zweckgemäss ohne das Reglement wieder zu ändern. Die Konsequenz, die Ihr daraus zieht – nämlich die ganze Weisung abzulehnen – zeigt, dass Ihr diesem Vaterschafts- und Betreuungsurlaub grundsätzlich kritisch gegenübersteht und ihr euch jetzt hinter dem Wort «mindestens» verstecken könnt. Ich verstehe auch nicht, warum man einen Vaterschaftsurlaub mit Ferien gleichsetzt. Man hat doch da die eine oder andere Aufgabe, man liegt nicht mit einem Drink in der Hand am Strand. Etwas konsequenter ist die GLP, die den Antrag stellt, die Weisung aber dann trotzdem annimmt. Wir Grünen stimmen wie gesagt der Weisung und dem Änderungsantrag zu und sind froh, dass wir in der Stadt bezüglich dem Betreuungsurlaub weiterhin eine progressive Rolle einnehmen.*

**Ernst Danner (EVP):** *Die EVP ist von der neuen Regelung des Vaterschaftsurlaubs sehr angetan. Wir sind in der Tat etwas hintendrein. Mit den vier Wochen holen wir etwas auf, was den Punkt sozialer und familienfreundlicher Arbeitgeber betrifft. Wir sind auch der Meinung, dass vier Wochen vorerst ausreichen. Wir möchten das «mindestens» ebenfalls gestrichen haben. Wenn Luca Maggi (Grüne) sagt, 12 Wochen seien Fantasie, muss ich sagen: Erfahrungsgemäss wäre das nur dann Fantasie, wenn man eine Begrenzung hineinnehmen würde. Wenn man nicht will, dass signifikant erhöht wird, muss man dieses «mindestens» streichen. Deshalb werden wir für die Minderheit 2 stimmen.*

**Isabel Garcia (GLP):** *Ich muss auf eine Formalität aufmerksam machen: Es hat sich ein kleiner, aber wichtiger Fehler eingeschlichen in das Abstimmungsdispositiv. Es ist so, dass die GLP der bereinigten Dispoziffer 1–2 zustimmen wird. Dies als Klarstellung.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

**STR Daniel Leupi:** *Mit dieser Vorlage machen wir einen Schritt vorwärts. Einerseits, um die Stadt Zürich als Arbeitgeberin attraktiver zu machen. Wenn hier gesagt wird, dass vier Wochen das höchste der Gefühle und einen riesigen Kostenfaktor seien: Es gibt Privatunternehmen, die viel mehr Wochen anbieten. Allerdings kann man dort dann vielleicht nicht so einfach unbezahlten Urlaub nehmen. Die vier Wochen sind ein richtiger Schritt auf dem Weg um einen Beitrag zur Gleichstellung zu leisten – auch wenn es ein kleiner Beitrag ist. Andererseits haben wir das Element der Gleichstellung auch beim unbezahlten Urlaub drin. Das war eine unerklärliche Situation, dass wir im Personalrecht*

*noch unterschiedliche Regelungen hatten. Der dritte Punkt ist, dass der unbezahlte Urlaub für die Pflege von Angehörigen ein stärkeres Gewicht bekommt im Personalrecht. Ich finde es auch etwas enttäuschend von der FDP, dass sie zwar die vier Wochen gut finden, aber wegen einem Wörtchen ablehnen. Es ist klar: Der Stadtrat kann nicht ins zwei- und dreifache dieses Werts gehen. Das wäre politisch nicht vertretbar, das wird er nicht tun. Der Weg muss letztlich über einen nationalen Elternurlaub führen. Ich schliesse nicht aus, dass der Stadtrat in den nächsten Jahren auch aufgrund der Entwicklungen bei Privatunternehmen moderat nachzieht. Das Hauptziel bleibt aber klar ein Elternschaftsurlaub. In diesem Sinn sind die 600 000 Franken absolut vertretbar. Sie setzen hier ein Zeichen für die Väter, für die anderen Menschen, die den Vaterschaftsurlaub ebenfalls zugute haben, für die Familien und für die Gleichstellung. Stimmen Sie zu – es ist aber damit noch nicht getan; es muss weitergehen.*

Änderungsanträge 1–2 zu Dispositivziffer 1

Art. 70 Ferien und Urlaub, Mutterschaft, Vaterschaft, Militär-, Zivilschutz- und Zivildienst, lit. e

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung der nachfolgenden Änderungsanträge.

Die Minderheit 1 der SK FD beantragt folgende Änderung von Art. 70 lit. e:

- e. den Anspruch der männlichen Angestellten auf bezahlten Vaterschaftsurlaub, der mindestens vier ~~zwei~~ Wochen betragen muss.

Die Minderheit 2 der SK FD beantragt folgende Änderung von Art. 70 lit. e:

- e. den Anspruch der männlichen Angestellten auf bezahlten Vaterschaftsurlaub, der mindestens vier Wochen betragen muss.

Mehrheit: Anjushka Früh (SP), Referentin; Präsident Simon Diggelmann (SP), Marcel Bührig (Grüne) i. V. von Julia Hofstetter (Grüne), Urs Helfenstein (SP), Luca Maggi (Grüne), Patrik Maillard (AL), Dr. Pawel Silberring (SP), Vera Ziswiler (SP)

Minderheit 1: Vizepräsidentin Maria del Carmen Señorán (SVP), Referentin; Martin Götzl (SVP)

Minderheit 2: Hans Dellenbach (FDP), Referent; Përparim Avdili (FDP), Isabel Garcia (GLP)

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Stadtrat / Mehrheit	67 Stimmen
Antrag Minderheit 1	13 Stimmen
Antrag Minderheit 2	<u>35 Stimmen</u>
Total	115 Stimmen

7 / 8

= absolutes Mehr

58 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

Änderungsantrag 3 zu Dispositivziffer 1

Art. 70 Ferien und Urlaub, Mutterschaft, Vaterschaft, Militär-, Zivilschutz- und Zivildienst, neue lit. f

Die Mehrheit der SK FD beantragt folgenden neuen Art. 70 lit. f:

f. den Anspruch von angestellten Stiefeltern in eingetragenen Partnerschaften auf bezahlten Mutter- oder Vaterschaftsurlaub, der mindestens vier Wochen betragen muss.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Anjushka Früh (SP), Referentin; Präsident Simon Diggelmann (SP), Marcel Bührig (Grüne) i. V. von Julia Hofstetter (Grüne), Urs Helfenstein (SP), Luca Maggi (Grüne), Patrik Maillard (AL), Dr. Pawel Silberring (SP), Vera Ziswiler (SP)  
Minderheit: Vizepräsidentin Maria del Carmen Señorán (SVP), Referentin; Martin Götzl (SVP)  
Enthaltung: Përparim Avdili (FDP), Hans Dellenbach (FDP), Isabel Garcia (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 67 gegen 17 Stimmen (bei 32 Enthaltungen) zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Der geänderte Artikel der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.



8 / 8

**177.100**

**Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrecht, PR)**

Änderung vom ..., Urlaube bei Mutter- und Vaterschaft sowie für Betreuung oder Pflege Angehöriger

**Art. 70 Ferien und Urlaub, Mutterschaft, Vaterschaft, Militär-, Zivilschutz- und Zivildienst**

Der Stadtrat regelt

lit. a–d unverändert.

- e. den Anspruch der männlichen Angestellten auf bezahlten Vaterschaftsurlaub, der mindestens vier Wochen betragen muss.
- f. den Anspruch von angestellten Stiefeltern in eingetragenen Partnerschaften auf bezahlten Mutter- oder Vaterschaftsurlaub, der mindestens vier Wochen betragen muss.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat